



<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2020/3442-492	
Federführend: 492 Sachgebiet Sport	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 23.09.2020 Referent: Dr. Matthias Pfeufer	
<b>Zuschüsse im Rahmen der Allgemeinen Sportpflege und -förderung; Aufteilung des Globalbetrages</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.10.2020	Kultursenat	Entscheidung

#### **I. Sitzungsvortrag:**

Seit einigen Jahren wird der Unterabschnitt 55100 – Allgemeine Sportpflege und -förderung – mit einem Globalbetrag für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben ausgestattet.

Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür bei Haushaltsstelle 55100.70000

**236.170,- Euro**

veranschlagt.

Dem Kultursenat ist es als Fachsenat vorbehalten, über die endgültige Aufteilung zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Globalbetrag wie folgt zu verteilen:

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<p><b><u>55100.70000</u></b></p> <p>Zuschuss an Sportvereine zur Jugendförderung</p>	9.000,- Euro	Zuschuss an Bamberger Sportvereine für Zwecke der Jugendförderung.
<p><b><u>55100.70010</u></b></p> <p>Zuschuss an Sportvereine für besondere Veranstaltungen</p>	5.139,- Euro	Zuschuss an Bamberger Sportvereine für besondere Veranstaltungen wie z.B. Austragung einer Bayer. oder Deutschen Meisterschaft.
<p><b><u>55100.70500</u></b></p> <p>Zuschuss an Stadtverband für Sport für die Durchführung der Stadtmeisterschaften</p>	1.562,- Euro	Zuschuss zu den Kosten der Stadtmeisterschaften. (gem. Ziff. 3.5 der Sportförderrichtlinien)
<p><b><u>55100.70510</u></b></p> <p>Zuschuss an die Bamberger Turn- und Sportvereine</p> <p>a) sog. „Allgemeiner Zuschuss“ - nach Mitgliederzahlen und Jugendanteil</p>	60.619,- Euro	(gem. Ziff. 3.1 der Sportförderrichtlinien)
<p>b) Zuschuss an Spiel- und Sportgemeinschaften</p>	2.220,- Euro	(gem. Ziff. 3.7 der Sportförderrichtlinien)
<p><b><u>55100.70520</u></b></p> <p>Zuschüsse an Sportvereine für Pachtermäßigung (Postsportverein Bamberg)</p>	300,- Euro	Zuschuss als Ausgleich für die unentgeltliche Nutzung der Sportanlagen durch Bamberger Schulen
<p><b><u>55100.70530</u></b></p> <p>Zuschüsse für Übungsleiter/innen</p> <p>a) allgemeine Sportvereine</p> <p>b) DLRG Ortsverband Bamberg-Gaustadt</p>	133.835,-Euro  1.082,- Euro	Seit 01.01.2006 hat der Freistaat Bayern seine Sportförderung auf eine pauschale Vereinsförderung umgestellt. Aus den Mitgliederzahlen und der Anzahl der eingesetzten Übungsleiterlizenzen wird eine Mitgliedereinheit errechnet, für die der Freistaat einen Punktwert zur Verfügung stellt. Die Auszahlung erfolgt über die Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreien Städte, im Falle der DLRG direkt über den DLRG-Landesverband.

<p><b><u>55100.70540</u></b></p>		<p>Gem. Ziff. 3.2 der Sportförderrichtlinien wird empfohlen, den Betrag in einfacher Höhe zusätzlich durch die Stadt Bamberg zur Verfügung zu stellen</p>
<p>Jubiläumsgaben an Turn- und Sportvereine</p>	<p>1.375,- Euro</p>	<p>Zuschuss aufgrund folgender Vereinsjubiläen gem. Ziff. 3.6 Sportförderrichtlinien:  100 Jahre Ball-Spiel-Club  100 Jahre Schiedsrichtergruppe  25 Jahre Aikido-Gemeinschaft  50 Jahre 1. Badminton Verein</p>
<p><b><u>55100.70590</u></b></p> <p>Zuschuss für sportliche Jugendarbeit an Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) – Kreis Bamberg</p>	<p>2.677,- Euro</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats erhält die Bayer. Sportjugend im BLSV - Kreis Bamberg - seit Jahren diesen Zuschuss für Sportveranstaltungen.</p>
<p><b><u>55100.70610</u></b></p> <p>Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Wettkämpfe im Bambados</p>	<p>3.000,- Euro</p>	<p>(gem. Ziff. 3.8 der Sportförderrichtlinien)</p>
<p><b><u>55100.70630</u></b></p> <p>Zuschuss an SKC Viktoria Bamberg e.V.</p>	<p>2.500,- Euro</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren – außerhalb der Sportförderrichtlinien – zu den jährlich anfallenden Pacht- und Betriebskosten für die Spielstätte im Volkspark gewährt.</p>
<p><b><u>55100.70640</u></b></p> <p>Zuschuss an Sportvereine für Fahrtkosten</p>	<p>9.151,- Euro</p>	<p>Die Fahrtkostenzuschüsse fallen teilweise schon zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres an. Sie sind ein sog. „Geschäft der laufenden Verwaltung“. Mit Beschluss des Kulturse-nats vom 07.03.2013 wurden deshalb bereits Mittel in Höhe von 17.000 Euro vorab aus dem Globalansatz bereitgestellt und zwischenzeitlich in Höhe von <b>9.151 Euro</b> an berechnete Vereine ausgezahlt.  (gem. Ziff. 3.3 der Sportförderrichtlinien)</p>

<b><u>55100.70650</u></b>		
Zuschuss an Sektion Bamberg des Deutschen Alpenvereins e.V.	2.677,- Euro	Aufgrund einer Empfehlung des Sport- und Freizeitsenats beschloss der Stadtrat dem Verein - außerhalb der Sportförderrichtlinien - diesen Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten für den Kletterraum im Anwesen Fabrikbau 1 zu gewähren.
<b><u>55100.70660</u></b>		
Zuschuss an Schachclub Bamberg e.V.	671,- Euro	Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren - außerhalb der Sportförderrichtlinien - zu den jährlich anfallenden Mietkosten für das Spiellokal gewährt.
<b><u>55100.70670</u></b>		
Zuschuss an TTL Basketball Bamberg e.V. zum Sportbetrieb der Rollstuhlbasketballer	262,- Euro	Zuschuss entsprechend dem Beschluss des Senats für Bildung, Kultur und Sport vom 18.07.2002.
<b><u>55100.70690</u></b>		
Zuschuss an den Ski-Club Bamberg e.V.	100,- Euro	Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats wird dieser Zuschuss zu den Betriebskosten für das Vereinsgelände in Bug – außerhalb der Sportförderrichtlinien - gezahlt
<b><u>55100.70710</u></b>		
Zuschuss für die Nachwuchsarbeit im Basketball	0,- Euro	In diesem Jahr coronabedingt kein Bedarf
<b><u>55100.70720</u></b>		
Zuschuss für die Nachwuchsarbeit im DFB-Stützpunkt Bamberg	0,- Euro	In diesem Jahr coronabedingt kein Bedarf
<b>Summe</b>	<b>236.170 Euro</b>	

## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat für Bildung, Kultur und Sport stimmt der vorgeschlagenen Verteilung des Globalbetrags zu.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
x	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>236.170 €</b> , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n:

keine

### Verteiler:

**Referat 7** zur Kenntnis.

**Amt 492** Beschlüsse.

**Amt 492** zur weiteren Veranlassung (**Auszahlung Zuschüsse**).

**Referat 2** zur Kenntnis.

**Amt 20** zur Kenntnis